



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

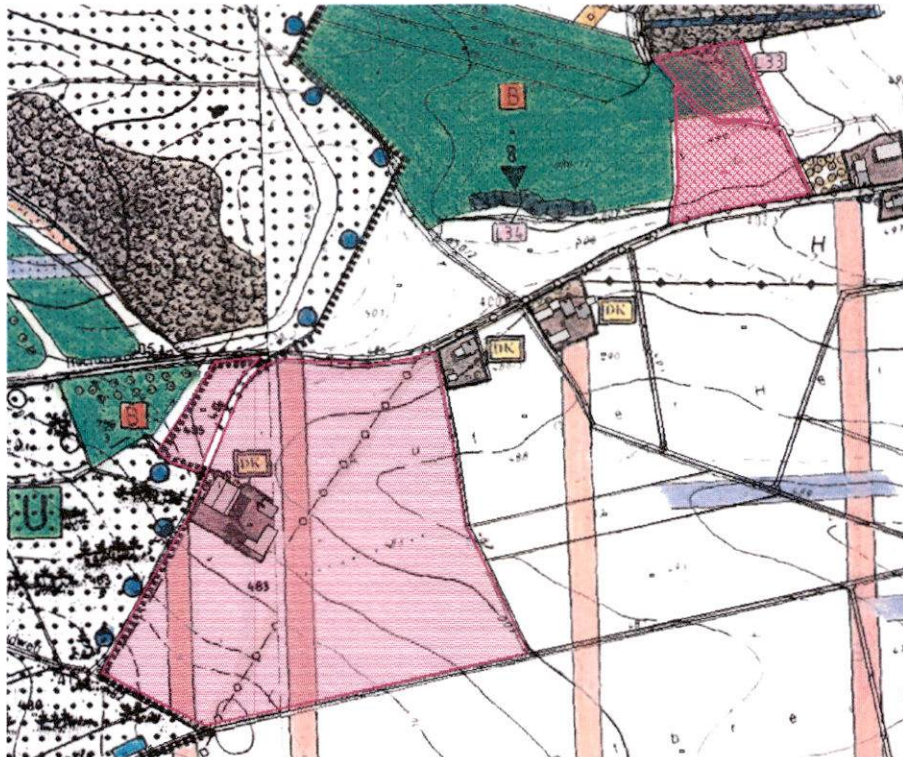
Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 26

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2024 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 26 beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss des Bau-, Energie- und Umweltausschusses wurde am 22.02.2024 gefasst.

Das Plangebiet umfasst die Flurnummern 483, 485, 499 der Gemarkung Eschlbach.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Leiblfing stellt in diesem Bereich Ackerfläche dar und muss dementsprechend geändert werden, um die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Im Übrigen ist der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Josef Moll
1. Bürgermeister



(Siegel)

angeheftet am: 04.03.2024
abgenommen am: